

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0945/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Antrag,

zu beschließen,

1. in der Kindertagesstätte Nußriede, Nußriede 4 B, in Trägerschaft des Vereins "Corona e.V.", eine Vormittagsgruppe (halbtags mit Essen) mit 25 Plätzen und eine Nachmittagsgruppe mit 20 Plätzen im Kindergarten zusammenzulegen und der dadurch möglichen Ganztagsbetreuung mit insgesamt 25 Kindergartenplätzen zum 01.08.2012 zuzustimmen sowie
2. in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß-Buchholz, Pinkenburger Str. 26, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 18 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung zum 01.08.2012 auszuweiten

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	3.410,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.410,00

Die Mehrkosten in Höhe von 3410€, die für die vorgenannten Maßnahmen entstehen setzen sich aus Ziffer 1 und 2 zusammen:

zu Ziffer 1:	Kostenstelle 51410170 - Kinderladenfinanzierung Es entsteht durch die Aufgabe der Nachmittagsgruppe sowie die Kürzung der Leitungsfreistellung eine Ersparnis von	28.947 €.
zu Ziffer 2:	Kostenstelle 51410140 - Verbandseigene Finanzierung Es entstehen jährliche Kosten in Höhe von	32.357 €

Begründung des Antrages

In der unter Ziffer 1. genannten Einrichtung werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Hinzu kommt, dass für die Nachmittagsgruppe dieser Kita zum 01.08.2012 lediglich zwei Anmeldungen vorliegen. Beide Halbtagsgruppen teilen sich einen Raum. Die reduzierte Nachfrage nach einer Halbtagsbetreuung und die geplante Aufgabe der Nachmittagsgruppe lässt nun ein bedarfsgerechtes ausgeweitetes Betreuungsangebot in dieser Kita zu, so dass dem Wunsch der Eltern nach einer ganztägigen Betreuung gefolgt werden kann. Auch in der unter Ziffer 2. genannten Einrichtung reicht die bestehende Betreuungszeit in der Halbtagsgruppe vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der Betreuungszeit für eine Kindergartengruppe mit 18 Plätzen beantragt.

Durch die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom jeweiligen Träger beantragt.

Hannover / 14.03.2012